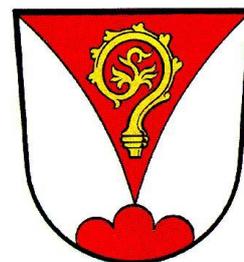


Gemeinde Aldersbach

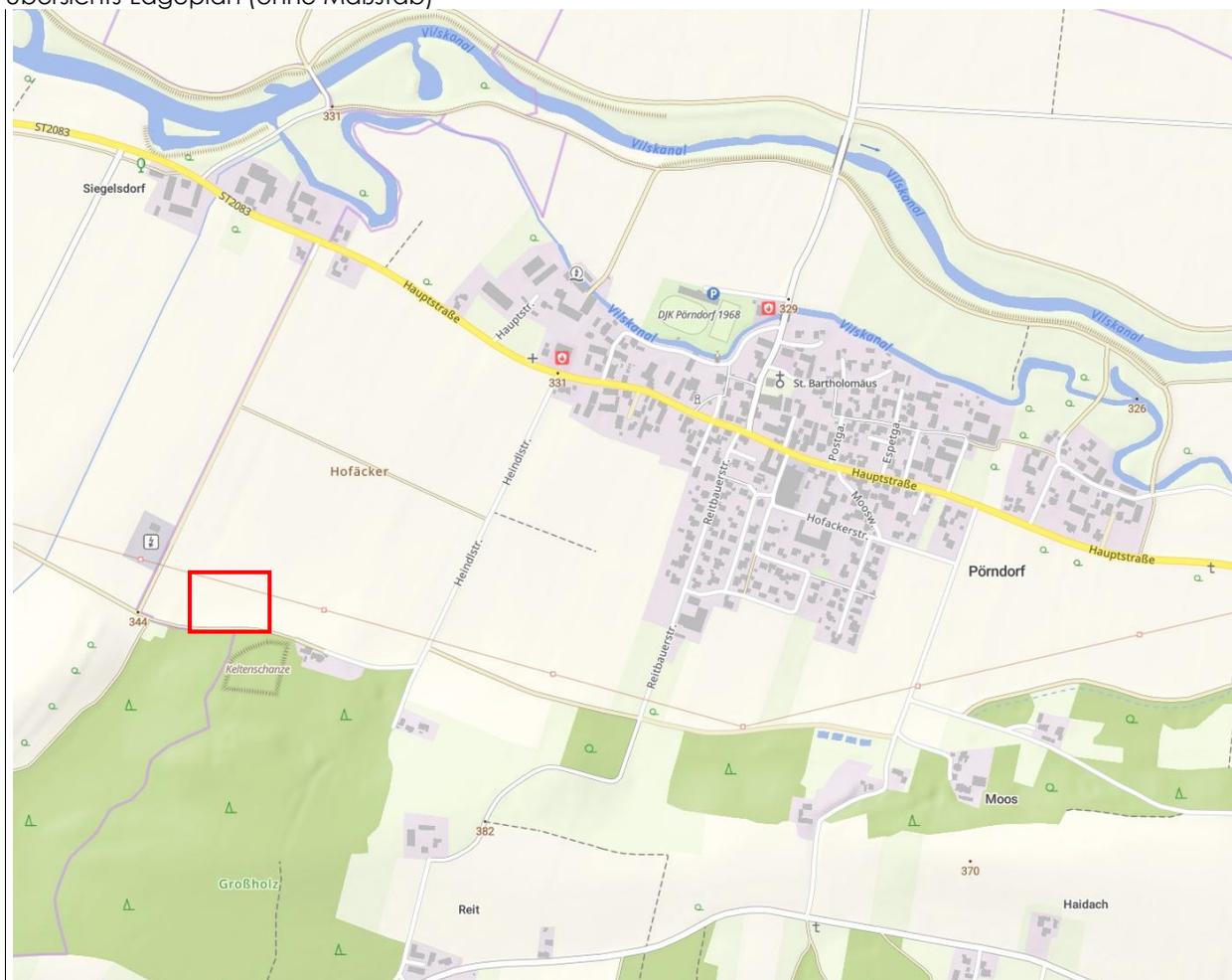
Landkreis Passau



Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt 35

ENTWURF

Übersichts-Lageplan (ohne Maßstab)



Bearbeitungsvermerke:

Bericht Nr. 3484 _UB_FNP

Index

A 28.04.2025
B 14.08.2025

Garnhartner Schober Spörl

G+2S

Landschaftsarchitekten • Stadtplaner • Dipl.-Ing.®
Büro Passau 94032, Heuwinkel 1 • Fon: 0851.49079766
E-Mail: spoerl@gs-landschaftsarchitekten.de

Inhaltsverzeichnis:

1.1	Planungsziele und Planinhalt	3
1.1.1	Inhalte und Ziele der Planung	3
1.1.2	Festsetzungen des Bebauungsplanes, Standorte, Flächenbedarf	3
1.2	Ziele des Umweltschutzes	3
1.3	Prüfungsmethoden und Probleme	4
1.4	Beschreibung des Bestands und der Auswirkungen auf die Schutzgüter	5
1.4.1	Schutzgut Menschen	6
1.4.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	7
1.4.3	Schutzgut Fläche (Sparsamer Umgang mit Grund und Boden)	9
1.4.4	Schutzgut Boden	10
1.4.5	Schutzgut Wasser	10
1.4.6	Schutzgüter Luft und Klima	11
1.4.7	Schutzgut Landschaft	12
1.4.8	Kulturgüter und Sachgüter	12
1.5	Beschreibung weiterer Umweltauswirkungen	13
1.5.1	Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	13
1.5.2	Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	13
1.5.3	Klima	13
1.5.4	Kumulation	13
1.5.5	Eingesetzte Techniken und Stoffe	14
1.5.6	Wechselwirkungen	14
1.6	Vermeidung, Eingriff und Ausgleichsmaßnahmen	14
1.6.1	Vermeidung von Beeinträchtigungen	14
1.6.2	Ausgleich von Beeinträchtigungen	14
1.7	Umweltprognose bei Nichtdurchführung	16
1.8	Monitoring	17
1.9	Zusammenfassung Umweltbericht	17
1.10	Referenzen zum Umweltbericht	18

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Bewertung Zustand Natur + Landschaft	8
Abbildung 2: Erläuterung Bewertung Zustand Natur + Landschaft	9
Abbildung 3: Eingriffsbewertung	15
Abbildung 4: Erläuterung Planzeichen Eingriffsbewertung	15

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Matrix Zustandsbewertung + Festlegung Kompensation	5
Tabelle 2: Wirkfaktoren und mögliche Einwirkungen	6
Tabelle 3: Eingriffsbilanz	16
Tabelle 4: Ausgleichsbilanz	16

1.1 Planungsziele und Planinhalt

1.1.1 Inhalte und Ziele der Planung

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Pörndorf. Der Ortsteil liegt im Westen der Gemeinde Aldersbach. Es soll auf Fl.Nr. 508 ein Sondergebiet dargestellt werden.

1.1.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes, Standorte, Flächenbedarf

Das Planungsgebiet mit einer **Gesamtfläche von 0,73 Hektar** befindet sich südlich vom Zentrum des Ortsteils Pörndorf. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Sondergebietes Energie, um eine Batteriespeicheranlage zu bauen. Es wird Sondergebiet mit Eingrünung dargestellt.

1.2 Ziele des Umweltschutzes

Für den vorliegenden Bebauungsplan sind insbesondere nachfolgende Ziele des Umweltschutzes von Bedeutung:

1	Gesetzesgrundlage	Ziel	Betroffenheit
2	1.3.1 (G) LEP 2023	- Auf die Klimaneutralität soll hingewirkt werden. - Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch die Reduzierung des Energieverbrauchs sowie durch die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien, wie auch nachwachsender und Sekundär-Rohstoffe. - Die Klimafunktionen der natürlichen Ressourcen, sowie der natürlichen und naturnahen Vegetation, als speichernde, regulierende und puffernde Medien im Landschaftshaushalt sollen erhalten und gestärkt werden	X
3	1.3.2 (G) LEP 2023	- In allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sollen klimarelevante Freiflächen wie Grün- und Wasserflächen auch im Innenbereich von Siedlungsflächen neu angelegt, erhalten, entwickelt und von Versiegelung freigehalten werden.	-
4	3.1.1 (G) LEP 2023	- Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden. - Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.	X
5	3.1.3 (G) LEP 2023	Auf die Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere in den stärker verdichteten Bereichen von Städten und Gemeinden, soll in der kommunalen Siedlungsentwicklung hingewirkt werden.	X
6	3.3 (G) LEP 2023	Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.	X
7	3.3 (Z) LEP 2023	Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.	X
8	7.1.1 (G) LEP 2023	Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.	-

9	7.1.6 (G) LEP 2023	Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden.	-
10	A.I.1 RP12	Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft.	X
11	B.I.2.5.1 RP12	Die in der Region vorhandenen ökologisch wertvollen Standorte und Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.	-
12	B.I.2.5.2 RP12	Der regionale Biotopverbund soll durch örtliche Biotopvernetzungsmaßnahmen ergänzt und verdichtet werden.	X
13	B.II.1.3 RP12	Die Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben sollen möglichst schonend in die Landschaft eingebunden werden.	X
14	§1a(2) BauGB	Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden ...	-
15	§1a(3) BauGB	Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des (...) sind in der Abwägung (...) zu berücksichtigen.	X
16	§1a(5) BauGB	Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.	X
17	§202 BauGB	Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.	X
18	§1(1) BNatschG	Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt (Populationen, Biotope).	-
19	§1(1) BNatschG	Dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter.	-
20	§1(1) BNatschG	Dauerhafte Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft.	-
21	§39(1) BNatschG	Schutz wildlebender Tiere, Pflanzen, Lebensstätten.	-
22	§44(1) BNatschG	Zugriffsverbot auf besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten.	-
23	§50 BImSchG	Flächen sind einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und schwere Unfallauswirkungen auf Wohn- und sonstige schutzbedürftige Gebiete (...) vermieden werden.	X
24	§1 BBodSchG	Die Funktionen des Bodens sind nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. (...)	X
25	Landschaftsplan	Keine spezifischen Vorgaben.	X

X = Ziel wurde in der Planung berücksichtigt; - = Planung nicht von Ziel betroffen

1.3 Prüfungsmethoden und Probleme

Umwelt und ihre Schutzgüter sind hier definiert im Sinne des restriktiven ökosystemaren Umweltbegriffs. Die Analyse des Umweltzustandes erfolgte anhand der für die vorliegende Planungssituation relevanten Wert- und Funktionselemente der Schutzgüter sowie deren ökosystemaren Beziehungen (Wechselwirkungen der Systemelemente). Bei ihrer Auswahl wurden auch die möglichen Einwirkungen durch die Planung berücksichtigt (planungsbezogene Analyse). Die verbale Beschreibung und Bewertung orientieren sich an den allgemeinen Kriterien

Bedeutung, Vorbelastung und Empfindlichkeit des jeweils betroffenen räumlichen Einwirkungsbereiches. Für die Schutzgüter der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB erfolgte die Zustandsbewertung der betroffenen Flächen auch nach dem in drei ordinalen Stufen, siehe Tabelle 2, Spalte 1).

Tabelle 1: Matrix Zustandsbewertung + Festlegung Kompensation

Schutzgüter nach BauGB	
↓	↓
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Arten und Lebensräume)	Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie zusätzlich Mensch und Kultur- und Sachgüter
↓	↓
Bewertung in drei ordinalen Stufen: gering (1-5 Wertpunkte), mittel (6-10 Wertpunkte), hoch (11-15 Wertpunkte)	Bewertung in drei ordinalen Stufen: gering, mittel, hoch
↓	↓
Berechnung eines flächenbezogenen Ausgleichsbedarfs sowie verbal-argumentative Beurteilung	verbal-argumentative Beurteilung

Die Beurteilung der Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter erfolgt insbesondere durch Analyse der Veränderungen bei den Wert- und Funktionselementen durch die planungsbedingten Einwirkungen. Maßstab für die verbal-argumentative Bewertung des Grades der Erheblichkeit in drei ordinalen Stufen (nicht erheblich / mäßig erheblich / erheblich) sind dabei insbesondere Maß und Richtung der Veränderung unter Berücksichtigung von eventuellen Schwellenwerten sowie die Ausgleichbarkeit von Beeinträchtigungen. Soweit planungsbedingte Einwirkungen sich aufgrund des ökosystemaren Wirkungsgefüges der Umwelt bei mehreren Umweltgütern auswirken, sind sie am jeweiligen Ende der Wirkungskette gegebenenfalls unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen verzeichnet (zusätzliche Auswirkungen aufgrund von ökosystemaren Wechselwirkungen).

1.4 Beschreibung des Bestands und der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über hier relevante Wirkfaktoren der Planung und welche Umweltschutzgüter betroffen sein könnten. Soweit aus Gründen der Darstellbarkeit die Wirkungen insbesondere bei einem Schutzgut zusammenfassend dargelegt wird sind andere in Klammern angegeben.

Tabelle 2: Wirkfaktoren und mögliche Einwirkungen

	Wirkfaktoren	Schutzgüter								
		Menschen	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter
Anlage	Überbauung und Versiegelung		0	0	0	0	0			
	Höhe + Dimension baulicher Anlagen							0		
Bau										
Betrieb	Zu- und Abfahrverkehr	0	0							

Nachfolgend werden zunächst die Zustände der Umweltschutzgüter auch im Hinblick auf den Wirkraum der Wirkfaktoren beschrieben und bewertet und anschließend die Auswirkungen der prognostizierbaren Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung auf die Schutzgüter der Umwelt analysiert und unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (siehe dazu Kapitel 2.6.1) bewertet.

1.4.1 Schutzgut Menschen

Zustand:

Das Plangebiet liegt im Westen der Gemeinde Aldersbach im Ortsteil Pörndorf. Bisher wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Im Westen und Süden führen landwirtschaftliche Wirtschaftswege vorbei. Im Westen befindet sich ein Umspannwerk. Eine 110 kV-Freileitung verläuft im Norden der Planung. Die Fläche erfüllt keinen Zweck der Naherholung, noch dient sie als Wohnumfeld.

Umweltauswirkungen:

	Umweltauswirkungen
Baubedingt	Die Auswirkungen des Einsatzes von Baumaschinen sind aufgrund der geringeren Bauzeit für die Anlagen deutlich unter denjenigen eines Wohngebietes anzusetzen.
Anlagebedingt	Durch die Anlage ergeben sich keine negativen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch.
Betriebsbedingt	-

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Durch die geplanten Vorhaben ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das umweltbezogene Schutzgut Mensch.

1.4.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Diese Schutzgüter werden aufgrund der engen Wechselwirkungen gemeinsam beschrieben.

Zustand:

Der Planungsbereich liegt in der freien Kulturlandschaft. Die Fläche wird bisher intensiv als Acker (A11) genutzt.

Amtlich kartierte Biotope sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Natura-2000-Gebiete sind nicht von der Planung betroffen.

Die intensiv genutzte Agrarlandschaft ist grundsätzlich als Lebensraum für Boden- und Ackerbrüter geeignet.

Kiebitz und Feldlerche

Kiebitz und Feldlerche als bodenbrütende Arten der offenen Feldflur brüten grundsätzlich in Äckern, sind jedoch empfindlich gegenüber Kulissen. Die Hecke im Westen, der Wald und die Straße im Süden sowie die 110 kV-Leitung im Norden haben alle eine Kulissenwirkung. Aufgrund der Wirkungen (ca. 100 m) der Kulissen ist ein Vorkommen von Kiebitz und Feldlerche im Geltungsbereich nicht wahrscheinlich.

Rebhuhn

Das Rebhuhn bevorzugt strukturreiche Agrarlandschaften mit Hecken, Bracheflächen und Grünstreifen. Der Acker im Geltungsbereich ist zwar strukturarm, die im Westen angrenzende Hecke stellt jedoch ein potenzielles Habitat für Rebhühner dar. Das Rebhuhn ist unempfindlich gegenüber Kulissenwirkungen. Bei einer Begehung Ende Februar 2025 konnten keine Rebhühner gesichtet werden, noch konnten die Lockrufe der männlichen Rebhühner vernommen werden.

Bewertung des Zustandes:

A11: Die Fläche weist eine geringe Bedeutung für das Schutzgut auf (2 Wertpunkte).

Umweltauswirkungen:

	Umweltauswirkungen
Baube- dingt	Die Bauarbeiten zur Errichtung der zulässigen Anlagen sind aufgrund ihres zu erwartenden Umfangs nicht geeignet erhebliche Störungen der Tierwelt hervorzurufen.

<p>Anlagebe- dingt</p>	<p>Die Fläche wird derzeit intensiv als Acker genutzt. Durch die Versiegelung großer Teile der Fläche ist ein Schwund an Lebensraum und Artenvielfalt in diesen Bereichen zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der Kulissenwirkungen können Kiebitz und Feldlerche ausgeschlossen werden, es ergeben sich daher keine negativen Auswirkungen auf diese Arten.</p> <p>Das Rebhuhn kann aufgrund der bestehenden Heckenstruktur grundsätzlich vorkommen, wurde jedoch nicht nachgewiesen. Da das Planungsgebiet einen Abstand von ca. 65 m zur Hecke hat und das Rebhuhn unempfindlich gegenüber Kulissenwirkungen ist, sollten sich durch das Vorhaben keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.</p> <p>Zusätzlich werden die Eingrünungsmaßnahmen entlang der Geltungsbereichsgrenzen so gestaltet, dass sie interessant für das Rebhuhn sind.</p>
<p>Betriebs- bedingt</p>	<p>-</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Durch die Planung ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.

Abbildung 1: Bewertung Zustand Natur + Landschaft



Abbildung 2: Erläuterung Bewertung Zustand Natur + Landschaft



1.4.3 Schutzgut Fläche (Sparsamer Umgang mit Grund und Boden)

Zustand

Beim Plangebiet handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche nicht angebunden ist und bisher noch nicht für eine bauliche Nutzung zur Verfügung steht. Das Plangebiet ist durch das Umspannwerk im Westen und die 110kV-Leitung im Norden vorgeprägt.

Bewertung des Zustands

Aufgrund der Lage der Fläche in der freien landwirtschaftlichen Kulturlandschaft hat das Plangebiet eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.

Umweltauswirkungen

	Umweltauswirkungen
Baubedingt	Durch Baumaßnahmen wie z.B. eine Baustelleneinrichtung wird das Schutzgut allenfalls temporär aber nicht nachhaltig beeinflusst.
Anlagebedingt	Durch die Planung geht landwirtschaftliche Fläche zugunsten von Sonderbaufläche verloren. Die Planung steht insofern dem Ziel des reduzierten Flächenverbrauchs entgegen.
Betriebsbedingt	-

Bewertung der Umweltauswirkungen

Mäßig erheblichen Beeinträchtigungen.

1.4.4 Schutzgut Boden

Zustand:

Der Boden ist fast ausschließlich Pseudogley-Braunerde aus Kryolehm bis -schluffton (Lösslehm mit sandiger Beimengung unterschiedlicher Herkunft). Das Rückhaltevermögen für Schwermetalle ist mittel.

Die natürliche Ertragsfunktion ist hoch. Es handelt sich um einen carbonatfreie Standorte mit hohem Wasserspeichervermögen. Das Wasserspeichervermögen bei Starkregenereignissen ist sehr hoch.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ist der Boden anthropogen verändert. Der Boden erfüllt keine wesentliche Funktion als Archiv.

Bewertung des Zustandes:

Das Plangebiet weist eine insgesamt geringe Bedeutung für das Schutzgut auf.

Umweltauswirkungen:

	Umweltauswirkungen
Baube- dingt	Im Zuge eines Baubetriebes ist der Oberboden temporär sach- und normgerecht und damit getrennt zu behandeln und in nutzbarem Zustand zu halten; erheblichen Beeinträchtigungen sind dann, auch durch den Einsatz von Baumaschinen nicht zu erwarten.
Anlagebe- dingt	Durch die Bebauung werden weite Teile der Fläche versiegelt, die natürlichen Bodenfunktionen in diesen Bereichen gehen somit verloren.
Betriebs- bedingt	-

Bewertung der Auswirkungen:

Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes.

1.4.5 Schutzgut Wasser

Zustand:

Der Boden ist nicht grundwasserbeeinflusst, d.h. die von der Vegetation nutzbare Bodenschicht ist nicht wassergesättigt. Es liegt also ein hoher Grundwasserflurabstand vor. Der Boden ist durch die intensive ackerbauliche Nutzung anthropogen überprägt, inwiefern der natürliche Wasserhaushalt dadurch beeinflusst ist, ist unklar. Das Wasserspeichervermögen bei Starkregenereignissen ist hoch.

Bewertung des Zustandes:

mittlere Bedeutung für das Schutzgut Wasser

Umweltauswirkungen:

	Umweltauswirkungen
Baube- dingt	-
Anlagebe- dingt	Die Versiegelung im Bereich der Batteriespeicher und Verkehrsflächen wird primär zu einem Verlust der Rückhalte- und Reinigungsfunktion des Bodens für Niederschlagswasser und damit zu einem vermehrten und beschleunigten Abfluss von Oberflächenwasser führen.
Betriebs- bedingt	-

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes.

1.4.6 Schutzgüter Luft und Klima

Zustand:

Diese Schutzgüter werden aufgrund der engen Wechselwirkungen gemeinsam beschrieben. Das geplante Wohngebiet liegt weder in einem Kaltluftentstehungsgebiet noch in einer Frischluftschneise.

Bewertung des Zustandes:

Das Plangebiet weist eine geringe Bedeutung für das Schutzgut auf.

Umweltauswirkungen:

	Umweltauswirkungen
Baubedingt	-
Anlagebe- dingt	-
Betriebsbe- dingt	-

Bewertung der Auswirkungen:

Klein- und mesoklimatisch nicht erheblich beeinträchtigend.

1.4.7 Schutzgut Landschaft

Zustand:

Das Plangebiet liegt im Naturraum D65- Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten, im Vilstal. Es liegt südlich des Ortsteils Pörndorf in der Gemeinde Aldersbach.

Das Vorhaben liegt in der freien Kulturlandschaft. Etwa 85 m nordwestlich befindet sich ein Umspannwerk. Nördlich des Geltungsbereichs verläuft eine 110 kV-Leitung. Im Süden grenzt Wald hinter einem Wirtschaftsweg an das Gebiet an.

Aufgrund des flachen Geländes ist keine Fernsicht gegeben.

Zustandsbewertung:

Das Plangebiet weist eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut auf.

Umweltauswirkungen:

	Umweltauswirkungen
Baube- dingt	-
Anlagebe- dingt	Die Anlage greift in die freie Kulturlandschaft ein. Ein neues landschaftsbildprägendes Element wird errichtet. Im Westen und Süden sind einreihige Baum-Strauchhecken festgesetzt. Diese stellen eine ausreichende Eingrünung dar, da durch den Wald im Süden und die bestehende Hecke im Westen bereits die Einsicht reduziert ist. Im Übergang zur freien Landschaft im Norden und Osten wird die Pflanzung einer 5-6 reihigen Hecke festgesetzt.
Betriebs- bedingt	-

Bewertung der Auswirkungen:

Mäßig erhebliche Beeinträchtigung.

1.4.8 Kulturgüter und Sachgüter

Zustand:

Keine Bedeutung

Bewertung der Auswirkungen:

Keine erheblichen Beeinträchtigungen.

1.5 Beschreibung weiterer Umweltauswirkungen

1.5.1 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Es ist nicht damit zu rechnen, dass während der Bauarbeiten oder des Betriebs des geplanten Vorhabens Abfälle oder Abwässer anfallen welche einer speziellen Entsorgung oder Behandlung unterzogen werden müssten. Des Weiteren ist nicht damit zu rechnen das Abfall oder Abwässer über das in der Planung berücksichtigte Maß hinaus anfallen werden.

Für die Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung im Sinne von Ziffer 2 dd) der Anlage 1 zum BauGB ist theoretisch unklar, auf welche Schutzgüter sich dies im Rahmen einer Bauleitplanung, also auf lokaler Ebene, auswirken soll.

1.5.2 Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen

Ein Risiko von schweren Unfällen oder Katastrophen im Sinne § 1 Abs. 6 Nr. 7j und Ziffer 2 ee) der Anlage 1 zum BauGB wird aufgrund der Art der zulässigen Nutzungen und Anlagen nicht gesehen.

1.5.3 Klima

Das Sondergebiet dient dem Bau eines Batteriespeichers. In den Batterien soll der überschüssige Strom, welcher primär im Sommer an schönen Tagen durch Photovoltaikanlagen entsteht speichern. Nur mit Stromspeichern kann eine vollumfängliche Stromversorgung durch erneuerbare Energien erfolgen. Somit fördert bzw. unterstützt das Vorhaben indirekt die Nutzung von Erneuerbaren Energien. Durch das Vorhaben sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Mit Treibhausgasemissionen ist nicht zu rechnen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich der Klimawandel direkt auf das geplante Vorhaben auswirkt.

1.5.4 Kumulation

Eine zu untersuchende Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen im Sinne Ziffer 2 ff) der Anlage 1 zum BauGB wird im vorliegenden Planungsfall nicht gesehen.

1.5.5 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Die zu Errichtung und dem Betrieb der Vorhaben eingesetzten Techniken und Stoffe im Sinne Ziffer 2 hh) der Anlage 1 zum BauGB werden erwartungsgemäß keine Beeinträchtigungen über die in d Kapitel 4 beschriebenen Auswirkungen hinausgehenden hervorrufen.

1.5.6 Wechselwirkungen

Soweit planungsbedingte Einwirkungen sich aufgrund des ökosystemaren Wirkungsgefüges der Umwelt bei mehreren Umweltgütern auswirken, sind sie am jeweiligen Ende der Wirkungskette gegebenenfalls unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen verzeichnet (Wechselwirkungen zusätzliche Auswirkungen aufgrund von ökosystemaren Wechselwirkungen).

1.6 Vermeidung, Eingriff und Ausgleichsmaßnahmen

1.6.1 Vermeidung von Beeinträchtigungen

Die Planung wurde so entwickelt, dass Beeinträchtigungen der Umwelt so weit wie möglich vermieden werden. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung sind Vermeidungsmaßnahmen festzusetzen. Eine Eingrünung am Rande des Sondergebietes wird im Flächennutzungsplan dargestellt.

1.6.2 Ausgleich von Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind trotz der Vermeidungsmaßnahmen nicht vollständig auszuschließen.

Aufgrund des Ausgangszustandes des Intensivgrünlandes (A11, 2 Wertpunkte) in Verbindung mit der GRZ von 0,8 ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 8.174 Wertpunkten (Tabelle 3).

Als Ausgleich wird im Osten und im Norden auf Intensivgrünland (A11, 3WP) eine Baum-Strauch-Hecke (mesophiles Gebüsch B112, 10 WP) auf 1.302 m² gepflanzt. Es entsteht ein Ausgleich von 10.416 Wertpunkten, damit ist der Ausgleichsbedarf abgedeckt.

Abbildung 3: Eingriffsbewertung



Abbildung 4: Erläuterung Planzeichen Eingriffsbewertung

	Grenze Geltungsbereich
Zustand von Natur und Landschaft	
	A11: Acker (2 Wertpunkte)
Eingriff in Natur und Landschaft	
	Eingriff

Tabelle 3: Eingriffsbilanz

Bestandserfassung Schutzgut Arten und Lebensräume				
Bezeichnung	Fläche (m ²)	Bewertung (WP)	GRZ/ Eingriffsfaktor	Kompensationsbedarf
A11 Acker	5109	2	0,80	8174,4
Summe	5109			8174,4

Tabelle 4: Ausgleichsbilanz

Maßnahmen Nr.	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)	Fläche (m ²)	Aufwertung	Entsiegelungsfaktor	Ausgleichsumfang (WP)
1	A11	Acker	2	B112	Mesophiles Gebüsch	10	1302	8	-	10416
Summe							1302			10416
benötigter Ausgleich										8174,4
Rest										-2241,6

1.7 Umweltprognose bei Nichtdurchführung

Im Falle der Nichtdurchführung könnte die Fläche weiterhin als Acker genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Beeinträchtigungen für die Schutzgüter geringer ausfallen würden.

1.8 Monitoring

Derzeit werden keine Monitoring-Maßnahmen für erforderlich gehalten. Monitoring-Maßnahmen werden soweit erforderlich im Zuge der Entwurfsfassung und entsprechen auch der Empfehlungen der Fachstellen im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB ergänzt.

1.9 Zusammenfassung Umweltbericht

Ziel der Planung ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um ein Sondergebiet Energie auszuweisen. Ein Sondergebiet Energie für eine Batterieanlage soll entstehen.

Die Bedeutung des Plangebietes im Ausgangszustand ist mittel für Natur und Landschaft.

Trotz der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser erhebliche Beeinträchtigungen. Für die Schutzgüter Fläche und Landschaft ergeben sich mäßig erhebliche Beeinträchtigungen. Für alle anderen Schutzgüter ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen. Es entsteht ein Ausgleichsbedarf von 8.174 Wertpunkten. Der Ausgleich erfolgt innerhalb des Geltungsbereichs.

1.10 Referenzen zum Umweltbericht

Ref./ 1: Leitfaden Eingriffsregelung

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. 2021.

Planverfasser

Passau, den

.....
Dieter Spörl (Stadtplaner, Landschaftsarchitekt)

Gemeinde Aldersbach

Aldersbach, den

.....
Harald Mayrhofer (Erster Bürgermeister)